

03.03.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - U - VPzu **Punkt** der 710. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1997

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG in Bezug auf die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

KOM(96) 555 endg.; Ratsdok. 12920/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Verkehr und Post

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Ziel der Kommission, den freien Verkehr der von der Richtlinie umfaßten Fahrzeuge innerhalb der Gemeinschaft auf der Grundlage harmonisierter Baumerkmale zu gewährleisten.

Anstelle eines mit dem Inhalt des ADR-Übereinkommens übereinstimmenden Richtlinien textes hält der Bundesrat allerdings eine dynamische Verweisung auf die Anhänge der ADR-Rahmen-Richtlinie 94/55/EG in der jeweils gültigen Fassung für sinnvoll. Damit wäre zum einen gewährleistet, daß im Falle der Änderung des ADR-Übereinkommens keine Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit des grenzüberschreitenden Warenverkehrs in diesem Bereich auftritt. Zum anderen wäre damit eine Entlastung im Bereich der EU-Rechtsprechung verbunden. Ein solches Vorgehen erscheint auch rechtspolitisch unbedenklich, weil alle Mitgliedstaaten außer Irland Vertragsparteien des ADR-Übereinkommens sind.

Ausgeliefert am 04. MRZ. 1997

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.